Stadt Schwetzingen

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 09.05.2017
Drucksache Nr. 1908/2017/1

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 04.05.2017

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 22.06.2017

- öffentlich -

Anschlussunterbringung von Flüchtlingen - Anmietung Hotel Atlanta

Beschlussvorschlag:

- Das Hotel Atlanta, Robert-Bosch-Straße 9, wird ab 15. September 2017 bis zum 30. September 2020 zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Rahmen der Flüchtlings- und Obdachlosensatzung angemietet.
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Mietvertrag mit dem Eigentümer abzuschließen.
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis zur Übernahme des Inventars abzuschließen.
- 4. Die erforderlichen Mittel im Unterabschnitt 1130 "Erweiterung des städtischen Wohnungsbestandes" werden außerplanmäßig genehmigt.

Erläuterungen:

1. Einführung:

Mit Schreiben vom 19.01.2017 (Anlage 1) teilte das Ordnungsamt des Rhein-Neckar-Kreises den Stand der Zuteilungen für das abgelaufene Jahr 2016 und die voraussichtliche Aufnahmeverpflichtung für Städte und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises für das Jahr 2017 mit.

Im Jahr 2016 hat die Stadt Schwetzingen 12 Personen (Anlage 2) mehr aufgenommen als gemäß der Aufnahmeverpflichtung notwendig. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass einige (anerkannte) Asylbewerber durch Unterstützung von Ehrenamtlichen auf dem privaten Wohnungsmarkt in Schwetzingen eine Wohnung fanden.

Für das Jahr 2017 beträgt die Zuteilung an die Stadt Schwetzingen 168 Personen (Anlage 3).

Inwieweit die zunächst vom Landratsamt angekündigte quartalsweise Erfüllung der Unterbringungsverpflichtung (Zuweisung von Personen) im Jahr 2017 realisiert wird, ist derzeit nicht absehbar. Aufgrund des hohen Zugangs im Herbst 2015 ist mit einer erhöhten Zuweisung ab Herbst 2017 (Ablauf 24 Monate) zu rechnen.

Durch die bisher erfolgte Anmietung der Gebäude Luisenstraße 18, Scheffelstraße 31-33 und Markgrafenstraße 17 (nach Umbau voraussichtlich ab 01. Oktober nutzbar) und nunmehr des Hotels Atlanta kann die Aufnahmeverpflichtung für 2017 erfüllt werden. Hinzu kommt weiterhin eine große Anzahl an aufzunehmenden Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Aus diesem Grund wird es weiterhin notwendig sein, bei Planungen neuer Baugebiete eine entsprechende Anzahl an bezahlbaren (sozialem) Wohnraum vorzuhalten, da die Wohnungsknappheit (vor Allem an sozialem Wohnraum) nicht dauerhaft im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Einweisungen durch das Ordnungsamt aufgefangen werden kann.

2. Anmietung Hotel Atlanta

Der Rhein-Neckar-Kreis hat die bisherige Nutzungsvereinbarung mit dem Eigentümer des Hotel Atlantas zum 30.09.2017 gekündigt.

Aufgrund der hohen Aufnahmeverpflichtung (168 Personen im Jahr 2017) wird es nicht mehr möglich sein, generell eine dezentrale Unterbringung in kleineren Einheiten – wie bisher angestrebt - zu gewährleisten.

Die Verwaltung hat mit dem Eigentümer des Hotels und dem Rhein-Neckar-Kreis dahingehend Einigung erzielt, dass die Stadt Schwetzingen voraussichtlich bereits zum 15.09.2017 das Hotel Atlanta zunächst befristet bis zum 30.09.2020 übernimmt. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr bis maximal 30.06.2025.

Die angemietete Fläche beträgt 2.632,10 m². Hinsichtlich des Mietzinses konnte sich die Verwaltung mit dem Eigentümer auf 8 EUR/m², also im Rahmen dessen, was für die Gebäude Markgrafenstraße 17 und Scheffelstraße 31-33 gezahlt wird, einigen.

Hieraus ergeben sich folgende jährliche Kosten (2017 nur anteilig für 3 Monate):

Miete (kalt): 253.000 EUR Nebenkosten*: 96.000 EUR

Gesamt: 349.000 EUR/Jahr

Hinzu kommen noch Kosten für den entsprechend benötigten Hausmeister(service), die zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht beziffert werden können.

Durch die Belegung mit maximal ca. 130 Personen können (abhängig von der tatsächlichen Belegung) jährliche Einnahmen in Höhe von 226.000 EUR erzielt werden, so dass ein Defizit von jährlich ca. 171.000 EUR verbleibt.

*Aufgrund der aktuell nicht vorliegenden Zahlen hinsichtlich der Nebenkostenabrechnung des Rhein-Neckar-Kreises (Nebenkostenabschlag aktuell 10.000 EUR/Monat bei 180 Bewohnern) basieren die Nebenkosten auf Schätzungen und müssen ggf. nach der ersten Nebenkostenabrechnung korrigiert werden.

3. Finanzielle Abwicklung mit dem Rhein-Neckar-Kreis

Es bietet sich an, das durch den Rhein-Neckar-Kreis 2015 angeschaffte Inventar zu übernehmen und hierfür eine Ablöse an den Rhein-Neckar-Kreis zu leisten.

Eine entsprechende Auflistung des Inventars durch den Rhein-Neckar-Kreis sowie die Höhe der Ablöse steht noch aus.

Finanzielle Auswirkungen:

2017: 15.09. – 31.12.2017

Ausgaben:

Miete (kalt): 84.000 EUR Nebenkosten: 30.000 EUR Instandhaltung: 5.000 EUR

Beschaffungen: noch zu ermitteln (Ablöse Inventar Rhein-Neckar-Kreis,

Vermögenshaushalt)

Hausmeister(service): noch zu ermitteln

Einnahmen:

Nutzungsentschädigung (bei 130 Personen): 56.000 EUR*

ab 2018:

Miete (kalt): 253.000 EUR
Nebenkosten: 96.000 EUR
Instandhaltung: 20.000 EUR
Beschaffungen: 10.000 EUR
Hausmeister(service): noch zu ermitteln

Einnahmen:

Nutzungsentschädigung (bei 130 Personen): 226.000 EUR*

Anlagen:

Anlage 1 – Anschreiben Landratsamt vom 19.01.2017

Anlage 2 – Anschlussunterbringung 2016

Anlage 3 – Anschlussunterbringung Prognose 2017

Oberbürgermeister: Bürgermeister: Amtsleiter: Sachbearbeiter/in:

^{*}abhängig von der tatsächlichen Belegung, die Schwankungen unterliegen wird.

^{*}abhängig von der tatsächlichen Belegung, die Schwankungen unterliegen wird.